



Sport- und Wettkampfordnung

Sparkassen-HikeDeLuxe 06.-07.09.2025

Stand: 10.02.2025

Autor: Sportfreunde Neuseenland e.V.

www.hikedeluxe.de



Inhalt

1 Grundsätzliche Bedingungen	3
2 Veranstalter	3
3 Teilnahmebedingungen	3
4 Wertung	4
5 Sportliche Hoheit	4
6 Werbung	4
7 Haftungsausschuss	4
8 Salvatorische Klausel.....	5



1 Grundsätzliche Bedingungen

- Das nachstehende Regelwerk ist beim Sparkassen HikeDeLuxe gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung.
- Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
- Der HikeDeLuxe ist offen für alle Sportler:innen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich mit den Teilnahmebedingungen vertraut zu machen und deren Inhalt zu folgen.
- Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmende die Wettkampfordnung, sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

2 Veranstalter

Sportfreunde Neuseenland e.V.
Ihmelsstraße 7
04315 Leipzig
Tel.: 0341 600 766 25

3 Teilnahmebedingungen

- Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat oder eine unterschriebene Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegt und mind. 12 Jahre alt ist.
- Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf bringt der Teilnehmende zum Ausdruck, dass für die Teilnahme ausreichend trainiert wurde, der/die Teilnehmende körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ggf. ärztlich bestätigt wurde.
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer:innen gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.



4 Wertung

- Speedhiking: beim Speedhiking erfolgt professionelle Zeitmessung über einen Zeitmesser
- Alle Teilnehmer:innen, die das Ziel erreichen, erhalten eine Medaille

5 Sportliche Hoheit

Die sportliche Hoheit obliegt dem Veranstalter. Verstöße gegen das Reglement oder das „Fairplay“ werden nach dem Reglement der Veranstaltung geahndet.

6 Werbung

Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen über E-Mail informiert wird.

7 Haftungsausschuss

- 1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2) Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 4) Mit Empfang der Startkarte erklärt jede/r Teilnehmende verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 5) Der/die Teilnehmende erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
- 6) Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschuss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Sie werden weder gegen den Veranstalter noch Sponsoren des HikeDeLuxe noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend machen.



8 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.